

Datum: 08.11.2020



Ergänzungsanträge zur Vorlage V0630/20

zum Antrag

Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)

Antragsteller: Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN

Der Text der Vorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

5. Der Stadtrat verweist auf seinen Beschluss vom 30. Januar 2020 (A0532/19) zum Ziel der Klimaneutralität Dresdens und beauftragt den Oberbürgermeister sowie die Geschäftsführung der SachsenEnergie AG, verschiedene Dekarbonisierungs-Strategien für den Zeitraum bis 2035 qualitativ und quantitativ zu erarbeiten. Maßgebliche Kenngrößen dieser Untersuchung sollen die (kumulierte) CO₂ Emission, der Finanzbedarf, die Förderfähigkeit, die Amortisationszeit von Investitionen sowie Einsparpotentiale sein. Die verschiedenen Strategien sollen für unterschiedliche Entwicklungsszenarien u.a. der politischen, rechtlichen, steuerlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren untersucht werden (u.a. Entwicklung der CO₂-Bepreisung). Die Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Der Stadtrat begrüsst den Vorschlag des Oberbürgermeisters, 8 Mio € als Dekarbonisierungsfonds zur Verfügung zu stellen, damit erste Komponenten der Dekarbonisierungsstrategie umgesetzt und gleichzeitig zukunftsfähige Technologien und Prozesse eingeführt werden. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bis zum 31.12.2021 einen Vorschlag für die mittelfristige Verstetigung dieses Innovationsfonds dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Höhe der Mittel ist in Abhängigkeit der Ergebnisse der Untersuchung in 5. anzupassen.

Begründung:

Zu 1: Entscheidend für die Wirksamkeit einer Dekarbonisierungsstrategie ist sowohl der Zeitpunkt der Erreichung vollständiger CO₂-Neutralität als auch die kumulierte Summe des emittierten CO₂ bis zu diesem Zeitpunkt. Je nach den gegebenen (und zukünftigen) Randbedingungen, kann ein späteres aber dann wirkungsvolleres Agieren oder eine sofortige Reduzierung mit kleinen Maßnahmen wirksamer sein. Jede Dekarbonisierungsstrategie hat dabei unterschiedliche (zeitliche) Auswirkungen auf der Kosten- und Ertragsseite, den sozialen Auswirkungen, den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, den Wert des Unternehmens, etc.

Investitionen in Anlagen und Infrastruktur im Energiesektor werden in der Regel für einen längerfristigen Zeitraum getätigt. Was heute gebaut wird, wird wahrscheinlich noch in Jahrzehnten (z.B. Kraftwerksstandort) oder in einem Jahrhundert (z.B. Wärmeleitung, Düker) in Betrieb sein. Um unserer lokalen Verantwortung für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden, muss auch die SachsenEnergie AG bis spätestens 2050 vollständig klimaneutral betrieben werden. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn wir **jetzt** den Weg dahin aufzeigen. Dies bedeutet, dass wir konkrete Handlungen (Investitionen) in eine vernünftige Zeitschiene (wann investieren wir in was) bringen, und dies auch im Kontext der Auswirkungen auf die

,althergebrachten‘ unternehmerischen Kennzahlen (Ertrag, Konkurrenzsituation am Markt, benötigtes Investitionsvolumen, Bilanz, Mitarbeitendenanzahl, ...) betrachten.

Da eine Extrapolation der zukünftigen Randbedingungen mit zunehmender Zeitspanne immer unsicherer wird, ist ein Untersuchungszeitraum bis 2035 (15 Jahre) sinnhaft gewählt.

Zu 2:

Die Bereitstellung eines ersten Innovationsfonds von 8 Millionen Euro ist sehr zu begrüßen. Es ist aber heute schon klar, dass diese Summe niemals ausreichen wird, um die SachsenEnergie AG klimaneutral zu transformieren. Es muss daher eine Verstetigung eines solchen Fonds in geeigneter Weise sichergestellt werden. Allerdings kann die administrative Ausgestaltung und die Höhe des Fonds u.a. erst nach der Erstellung und Beratung der Untersuchungen zu 1. erfolgen.

Ergänzungsantrag zum Ergänzungsantrag des OB zur Vorlage V0630/20

6. d) Der Stadtrat erklärt seinen Willen, bei der strategischen Ausrichtung und bei der konkreten Auswahl der Mittelverwendung des "Innovationsbudgets" zu jeder Zeit informiert zu sein und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies bei der Erstellung der "Richtlinie als Arbeitsgrundlage für das Gremium" (6.c) zwingend zu berücksichtigen.

Begründung:

Mit dem Innovationsfond sollen heute noch nicht 100% wirtschaftliche Technologien und Prozesse experimentell eingeführt und bis zur Wirtschaftlichkeit geführt werden. Dieses Vorgehen kann in Schlüsseltechnologien der SachsenEnergie AG der Zukunft einen eminent wichtigen Marktvorteil verschaffen und gleichzeitig – eben durch die dann gegebene Wirtschaftlichkeit - eine Reduktion/Vermeidung von CO₂-Emissionen *wirtschaftlich tragbar* werden lassen.

Damit stellt der Innovationsfond ein ausgesprochen wichtiges Element der strategischen Planung des Gesamtunternehmens dar, welche die Zukunftsfähigkeit und Prosperität auf Jahrzehnte beeinflussen kann. Eine solche Schlüsselposition muss eine politische Begleitung erfahren! Dies sollte bereits bei der Erstellung der „Richtlinie“ Berücksichtigung finden.

Dr. Martin Schulte-Wissermann